

Von: Gemeinde Dobl-Zwaring <gde@dobl-zwaring.gv.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
CC: Maximilian Purkarthofer <maximilian.purkarthofer@dobl-
zwaring.gv.at>
Gesendet am: 22.03.2023 14:52:02
Betreff: Begutachtung - GZ: ABT13-14614/2023-4

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr E-Mail vom 26.01.2023 mit GZ: ABT13-14614/2023-4 betreffend Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie, Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie erlassen wird, wird innerhalb der offenen Frist bis Freitag, den 24. März 2023 beiliegende Stellungnahme von Seiten der Marktgemeinde Dobl-Zwaring übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

für die Bürgermeisterin

Manfred Wagner
Bauamtsleiter, Amtsleiter-Stv.
Tel 0699/152 111 20
Marktgemeinde Dobl-Zwaring



8143 Dobl-Zwaring | Marktplatz 1
Bezirk Graz-Umgebung
Tel 03136/521 11
Fax 03136/521 11 9
www.dobl-zwaring.gv.at

Marktgemeinde Dobl-Zwaring
Marktplatz 1
8143 Dobl-Zwaring

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13
Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz



Marktgemeinde Dobl-Zwaring

8143 Dobl-Zwaring | Marktplatz 1
Bezirk Graz-Umgebung
Tel 03136/521 11 | Fax 03136/521 11 9
gde@dobl-zwaring.gv.at
www.dobl-zwaring.gv.at

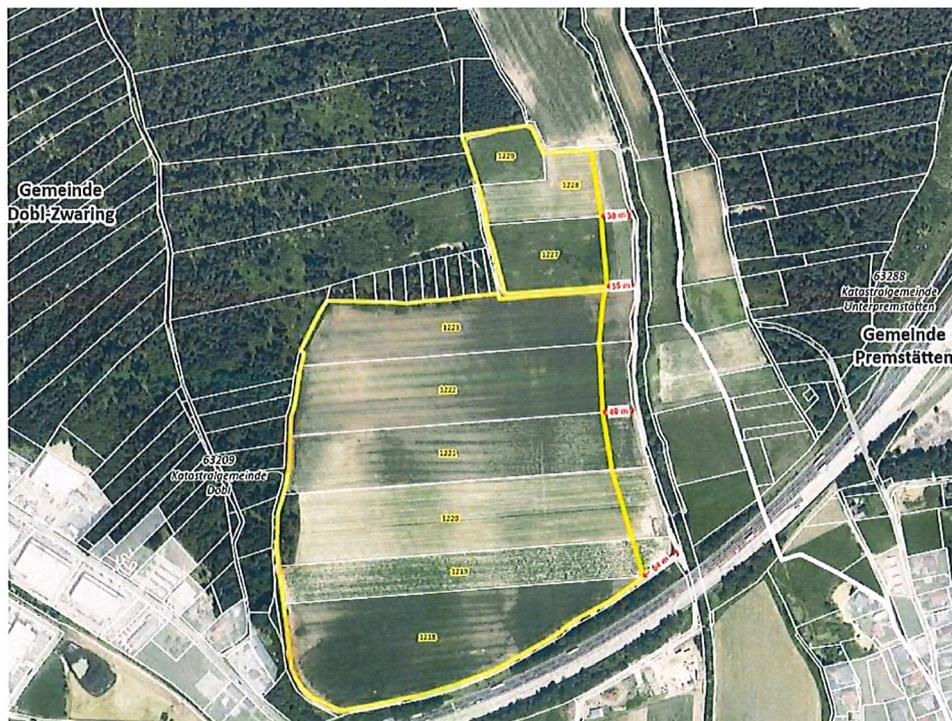
Datum: 2023-03-22
Zeichen: Wa/Wa
Bearbeiter: Walch/Wagner
Telefon: 0699 152 111 20

Einwendungen zum Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie

Zum Verordnungsentwurf des „Entwicklungsprogrammes für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie“ werden seitens der Marktgemeinde Dobl-Zwaring innerhalb offener Frist nachfolgende Einwände erhoben:

Vorrangzonen Dobl: Anlage 2.06

Die Ausweisung einer Vorrangzone zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage für den gemäß Planbeilage (Anlage 2.06) ausgewiesenen Bereich, wird mit folgender Begründung abgelehnt.



Ausschnitt aus der Planbeilage – Vorrangzone Dobl: Anlage 2.06 / Blatt 1/1

Die betroffenen Flächen im Ausmaß von 22,37 ha (!) liegen in einem von Dobldorf gut einsehbaren Bereich nördlich der Südautobahn und haben somit nicht nur negative Auswirkungen resultierend aus möglichen Blendwirkungen, sondern stören auch massiv das Landschaftsbild. Da dieser Bereich eine sehr intensiv genutzte Naherholungszone für die tägliche Freizeitgestaltung darstellt und die unmittelbar angrenzenden Wege als Lauf-, Fuß- und Radwanderwege genutzt werden, ist diese Störung inakzeptabel. Unter Berücksichtigung der gegebenen Hanglage und Weitsicht, ist zu bezweifeln, dass die im Umweltbericht angeführten erforderlichen Maßnahmen (welche Maßnahmen wird nicht einmal ansatzweise ausgeführt?) diese Störung unterbinden können.



Blick von Dobldorf zur projektierten Vorrangzonenfläche

Die gemäß REPRO – Steirischer Zentralraum für diesen Bereich festgelegte „Vorrangzone-Grünzone“ hat (gemäß §5 (5)) genau diesen Schutz der Natur- oder Kulturlandschaft und ihrer Faktoren der ökologischen und Erholungsfunktion zu sichern. Die Willkür mit der durch das vorliegende Sachprogramm die eigenen Landesverordnungen ausgehöhlt werden, ist für die Gemeinde, als Normunterworfenener im Rahmen der Örtlichen Raumplanung, nicht nachvollziehbar und inakzeptabel.

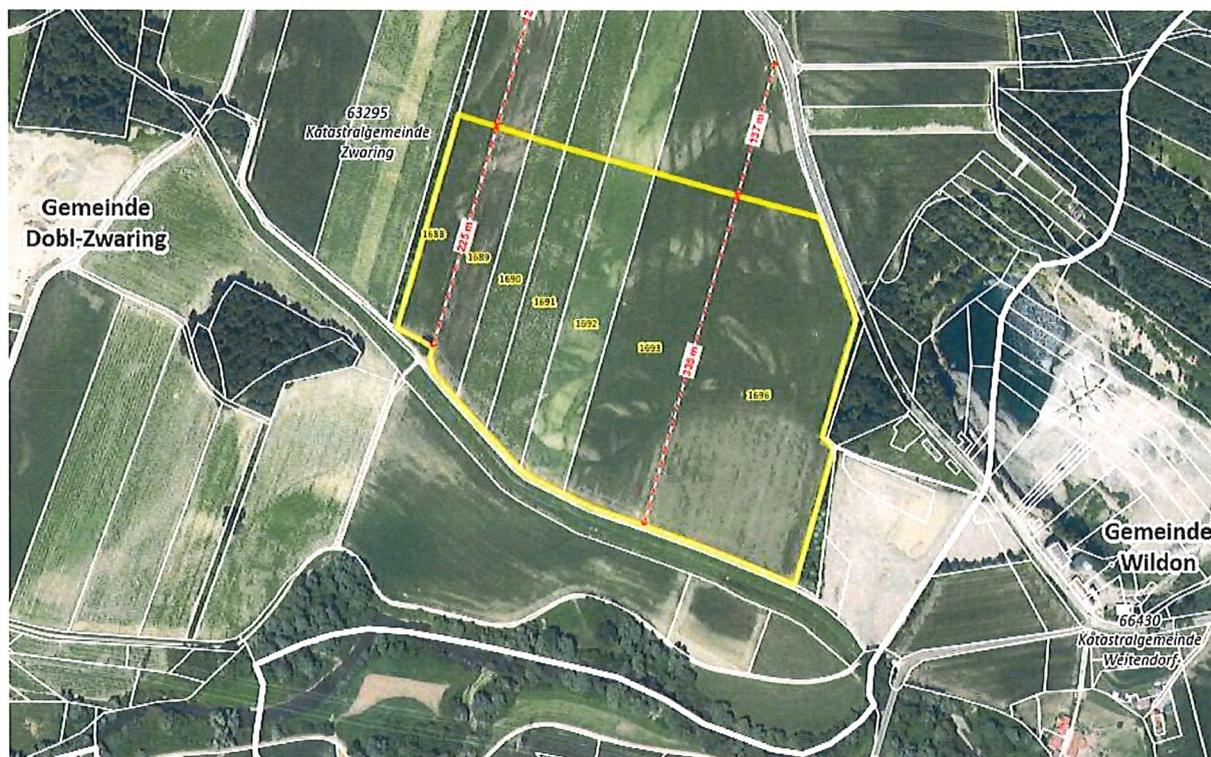
Die Gemeinde Dobl-Zwaring hat aufgrund der Nahelage zur A2 Südautobahn bereits jetzt erhebliche Auswirkungen und Probleme aufgrund der gegebenen Lärmimmissionen. Die vorliegenden Auflageunterlagen des Sachprogramms behandeln die möglicherweise verstärkenden Schallreflexionen aufgrund der großflächigen Modulpaneele in keiner Weise. Eine dahingehende ergänzende Untersuchung dieser Problematik wird als jedenfalls erforderlich angesehen.

Durch diese Ausweisung werden über 22 ha aktiv landwirtschaftlich genutzter Fläche ersatzlos gestrichen. Dass im beigefügten Umweltbericht lediglich auf die Beurteilung als „Ackerland“ eingegangen wird, ist als sachlich mangelhaft einzustufen und es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ggst. Flächen auch als ertragreiche Wiesenflächen genutzt werden und die Einstufung im eBod als mittel- bis hochwertiges Grünland bewertet wird.

Die Ausweisung dieser Vorrangzone widerspricht somit nicht nur den siedlungspolitischen Interessen der Gemeinde, sondern auch den Verordnungen des REPRO – Steirischer Zentralraum und wird daher entschieden abgelehnt.

Vorrangzonen Zwaring: Anlage 2.37

Für die Ausweisung einer Vorrangzone zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage für den gemäß Planbeilage (Anlage 2.37) ausgewiesenen Bereich, wird folgende Änderung empfohlen:



Ausschnitt aus der Planbeilage – Vorrangzone Zwaring: Anlage 2.37 / Blatt 1/1

Für die an das Basaltbergbauggebiet angrenzenden Freilandflächen auf dem Gemeindegebiet von Dobl-Zwaring und Wildon, ist die Errichtung eines „Solar-Wärmespeicherkraftwerkes“ geplant, welches das gespeicherte Warmwasser in das Fernwärme-Heizkraftwerk Mellach einspeisen soll. Um das Projekt in der gewünschten Form umsetzen zu können, werden seitens des Betreibers zur Errichtung von Solar-Paneele insgesamt 50 ha benötigt.

Dieses innovative Projekt wird aufgrund des hohen Dekarbonisierungseffektes seitens der Marktgemeinde Dobl-Zwaring grundsätzlich positiv beurteilt. Da die Errichtung der dafür erforderlichen Solarthermieanlagen auf Flächen einer „Vorrangzone-PVA“ nicht möglich ist, wird die Prüfung und Festlegung eines „Sonderstandortes – Solarthermie“ empfohlen, wobei eine kombinierte landwirtschaftliche Nutzung, innerhalb einer „Landwirtschaftlichen Vorrangzone“, zu bevorzugen wäre.

Um gemeinsam die notwendige Energiewende zu schaffen, wird die Ausweisung dieser Vorrangzone keinesfalls abgelehnt, es wird aber um Neuprüfung eines „Sonderstandortes – Solarthermie“ ersucht. Da es unumgänglich ist, diesen Standort in unmittelbarer Nähe zum Basaltsteinbruch festzulegen, ist es ausdrücklicher Wunsch der Marktgemeinde Dobl-Zwaring, die in diesem Bereich befindlichen Ackerflächen trotzdem nicht übermäßig zu beanspruchen. Es ist darauf zu achten, dass die vorgesehene Flächenausweisung für Photovoltaik oder Solarthermie im Gemeindegebiet von Dobl-

Zwaring gegengerechnet wird und es in Anbetracht dieser Sonderausweisung zu keiner Mehrbelastung kommt.

Seitens der Marktgemeinde Dobl-Zwaring wird daher an die Steiermärkische Landesregierung appelliert, die Interessen und Bedenken der Gemeinde ernst zu nehmen und die v.a. Einwendungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Marktgemeinde Dobl-Zwaring
8143 Dobl-Zwaring, Marktplatz 1
Tel.: 03136 / 52 1 11

Für die Marktgemeinde Dobl-Zwaring

Bgm. Waltraud Walch